Allgemeiner Tarif der Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2026 für Haushaltskunden

Stadtwerke Georgsmarienhütte

Im Rahmen der Ersatzversorgung von Haushalten im Netzgebiet der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH bieten wir gemäß § 38 Abs. 1 EnWG Elektrizität zu den Allgemeinen Preisen an.

Strom

Ersatzversorgung	gültig ab 01.01.2026	netto	brutto[1] inkl. 19 % MwSt
gemäß § 38 Abs.1 EnWG			
Arbeitspreis[2]		26,02 ct/kWh	**30,96 ct/kWh**
Grundpreis[2]		11,00 €/Monat	**13,09 €/Monat**

1) Die Preise inkl. Mehrwertsteuer sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.
2) In den Arbeits- und Grundpreisen sind die Stromsteuer, die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), der Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) und die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe enthalten:

Es gilt die gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese können auf Wunsch im Kundenzentrum der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH eingesehen werden.

Allgemeine Preise der Esatzversorgung für Haushaltskunden		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	157,08 Euro	
Grundpreis pro Monat (brutto)	13,09 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (brutto)		30,96 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	132,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)		26,02 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	**Cent/kWh**
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,00
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage		1,559
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,57
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	78,50	
Messstellenbetrieb inkl. Messung(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	88,50	13,156
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	43,50	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,864

Die Ersatzversorgung ist auf maximal drei Monate befristet und täglich kündbar.

Weitere Informationen: ***Kundenberatung* ENERGY*Point***
Am Rathaus 12 - 49124 Georgsmarienhütte
Telefon 05401/8292-80 - Telefax 05401/8292-31
kundenberatung@sw-gmhuette.de - www.sw-gmhuette.de

Sitz der Gesellschaft: Malberger Straße 13, 49124 Georgsmarienhütte
Amtsgericht: Osnabrück, HRB 110564 - Steuer-Nr. 65/200/34057 - USt.-Id.-Nr. DE185124644
Geschäftsführer: Jörg Dorroch - **Aufsichtsratsvorsitzende:** Dagmar Bahlo
Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück BLZ 26550105 - Kto.-Nr.: 7302326 - DE93 2655 0105 0007 3023 26 – NOLADE22XXX